

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/3129

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Minister

An die
Vorsitzende des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Siegrid Tenor-Alschausky
Landeshaus
24105 Kiel

29. April 2008

Abschaffung des Sammlungsgesetzes

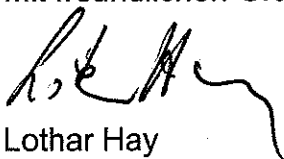
Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

mit Schreiben vom 11. April 2008 hat die Ausschussgeschäftsführerin die Bitte des Sozialausschusses um einen aktuellen Sachstandsbericht zur Abschaffung des Sammlungsgesetzes übermittelt, der ich hiermit gerne nachkomme.

Die Aufhebung des Sammlungsgesetzes tritt zum 1. Januar 2009 in Kraft. Dementsprechend hat das Innenministerium in Absprache mit den Sammlungsveranstaltern noch für das Jahr 2008 einen Sammlungszeitplan für landesweite Sammlungen erstellt und wie üblich Ende 2007 im Amtsblatt veröffentlicht.

Durch den vorgesehenen Zeitpunkt des Inkrafttretens des Aufhebungsgesetzes soll den Organisationen, die gemeinnützige Sammlungen veranstalten, eine angemessenen Übergangszeit eingeräumt werden, damit diese Gelegenheit haben, sich auf den Wegfall des sammlungsrechtlichen Erlaubnisvorbehalts einzustellen und ggf. durch gemeinsame Initiativen das Vertrauen bei den Spendern zu stärken, z. B. durch Selbstverpflichtungserklärungen, Prüfsiegel oder Zertifizierungen und Abstimmung von Sammlungsterminen. Das Innenministerium hat keine Kenntnis, dass in diesem Zusammenhang bisher Probleme entstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen



Lothar Hay